



FRAUENARZTPRAXIS
BAIENFURT

Hinweis über die Berechnung nicht abgesagter und wahrgenommener Sprechzeiten und Behandlungstermine

Sehr geehrte Patientin,

wir sind in unserer Praxis um ein gutes Zeitmanagement bemüht.

Darum bitten wir Sie im Gegenzug um Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit.
Die mit Ihnen vereinbarten Sprechzeiten und Behandlungstermine sind Fixtermine und wir halten uns diese – für Sie definierte Zeitspanne – frei.

Sollte es Ihnen einmal nicht möglich sein, einen vereinbarten Termin einzuhalten, bitten wir Sie, diesen mindestens 24 Stunden zuvor, abzusagen bzw. zu verlegen.

Für nicht wahrgenommene bzw. nicht abgesagte Sprechzeiten behalten wir uns vor, Ihnen den hierdurch entstandenen wirtschaftlichen Ausfall in Rechnung zu stellen. Dabei berufen wir uns auf das Urteil des Amtsgerichts Neukölln (Urteil vom 07.10.2004, Az. 4 C 179/04) sowie das Urteil des Amtsgerichts Nettetal (Urteil vom 12.09.2006, Az. 17 C 71/03).

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihre Frauenarztpraxis Baienfurt
Dr. D. Müller & Dr. J. Serey